

Bezirksregierung Detmold
 Leopoldstraße 15 · 32756 Detmold
 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt
 Deutsche Post AG

205. Jahrg.

Ausgegeben in Detmold am 12. Oktober 2020

Nr. 42

Inhalt

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

284 Regionalrat; hier: Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold - Erarbeitungsbeschluss/ Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen – Auslegung der Planunterlagen - S. 289-291

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

285 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW), S. 292
 286 desgl., S. 292

287 desgl., S. 292

288 desgl., S. 292

289 desgl., S. 293

290 Zweckverband Sparkasse; hier: Sitzung der Verbandsversammlung, S. 293

291 Aufgebot einer Sparkassensurkunde, S. 293

292 desgl., S. 293

293 Kraftloserklärung einer Sparkassensurkunde, S. 293

294 desgl., S. 294

295 desgl., S. 294

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

**284 Regionalrat;
 hier: Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den
 Regierungsbezirk Detmold - Erarbeitungsbeschluss/
 Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren
 Belangen berührten öffentlichen Stellen –
 Auslegung der Planunterlagen -**

Der Regionalrat Detmold hat in seiner Sitzung am 5. Oktober 2020 beschlossen, den Regionalplan OWL zu erarbeiten. Dem Beschluss lag der Planentwurf des Regionalplans OWL mit seinen textlichen und zeichnerischen Festlegungen in einem Maßstab von 1:50 000 sowie Erläuterungskarten zu Grunde.

Die Öffentlichkeit ist am 11. Juni 2019 (Veröffentlichung Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold) über die Aufstellung frühzeitig unterrichtet worden.

Da die Umsetzung des Regionalplans Auswirkungen auf die Umwelt haben wird, ist gemäß § 8 Raumordnungsgesetz (ROG) eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen. Den öffentlichen Stellen, deren Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Regionalplans OWL berührt werden kann, wurde im Rahmen des Scopings Gelegenheit gegeben, sich zum Umfang und zum Detaillierungsgrad der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen schriftlich zu äußern. Soweit sich aus den Stellungnahmen im Rahmen dieser Beteiligung relevante Vorschläge bezüglich des Umweltberichtes oder der Umweltprüfung ergaben, wurden diese im Umweltbericht berücksichtigt. Der Umweltbericht ist im Sinne der in § 8 Abs. 1 ROG aufgeführten Umweltschutzgüter gegliedert. Aufgrund der Lage einiger

Festlegungen im Umfeld zu Natura 2000-Gebieten wurden auch FFH-Vorprüfungen vorgenommen.

Die Ergebnisse des Umweltberichts lagen ebenfalls dem Erarbeitungsbeschluss zu Grunde.

Der Geltungsbereich des Regionalplans OWL umfasst räumlich den gesamten Regierungsbezirk Detmold.



Der Entwurf des Regionalplans OWL enthält insbesondere die Vorranggebiete für die zukünftigen Wohn-, Gewerbe- und

Industriegebiete der Kommunen. Er steuert die Nutzung von Rohstoffvorkommen und sichert bedeutende Infrastruktur in der Region. Gleichzeitig ist er ein wichtiges Steuerungselement für den Freiraum- und Umweltschutz, denn er übernimmt u.a. die Funktion des Landschaftsrahmenplans sowie des forstlichen Rahmenplans und legt ein flächendeckendes zusammenhängendes System von Schutzausweisungen fest. Klimaschutz, die Schaffung eines regionalen Biotopverbundes oder der Erhalt der Kulturlandschaft sind dabei genauso Aufgaben des Regionalplans, wie der Schutz des Waldes und der wertvollen landwirtschaftlichen Flächen. Der Regionalplan OWL enthält in seinen Festlegungen vor allem Ziele und Grundsätze der Raumordnung.

Mit dem o.g. Erarbeitungsbeschluss hat der Regionalrat das Erarbeitungsverfahren eingeleitet. Die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen können sich gemäß §§ 9 und 4 ROG sowie § 33 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LandesplanungsgesetzDVO – LPIG DVO) am Erarbeitungsverfahren beteiligen.

Gemäß § 9 Absatz 2 ROG i.V.m. § 13 Absatz 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW ist der Entwurf des Regionalplans OWL zusammen mit seiner Begründung, dem Umweltbericht und weiteren zweckdienlichen Unterlagen öffentlich auszulegen. Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen ist Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen.

Die Planungsunterlagen umfassen:

- Planentwurf Regionalplan OWL mit integrierter Begründung sowie Erläuterungen mit
 - textlichen Festlegungen (Textteil),
 - zeichnerischen Festlegungen (Kartenteil im Maßstab 1:50 000),
 - Erläuterungskarten und
- Umweltbericht mit Anhängen.

In Anwendung des § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird von einer physischen Auslegung abgesehen. Die Auslegung wird insofern durch eine Veröffentlichung im Internet als „digitale öffentliche Auslegung“ ersetzt.

Die Planungsunterlagen werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom

1. November 2020 bis einschließlich 31. März 2021.

Sie sind abrufbar unter:

https://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/040_Organisation/030_Abteilung_3/020_Dezerntat_32/Regionale_Entwicklungsplanung_Regionalplan/Regionalplan-OWL/index.php

Darüber hinaus nimmt die Regionalplanungsbehörde auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Um Einsicht in die Planungsunterlagen nehmen zu können, hält die Regionalplanungsbehörde als für das Erarbeitungsverfahren zuständige Behörde gem. § 19 Abs. 1 LPIG NRW i.V.m. § 3 Abs. 2 PlanSiG die Planunterlagen zur Einsicht für jedermann in einem Bürocontainer im oben genannten Zeitraum auf dem Gelände der Bezirksregierung bereit. Dort können auch Stellungnahmen abgegeben werden.

Bezirksregierung Detmold

Dezernat 32 – Regionalentwicklung –
Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Tel.: 05231 – 71 3299

Die Unterlagen können zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Um Vorankündigung zum Zwecke des Hygieneschutzes wird allerdings gebeten,

- telefonisch unter 05231 – 71 3299

- per E-Mail beteiligung-regionalplanowl@bezreg-detmold.nrw.de,
- schriftlich an Bezirksregierung Detmold, Regionalplanungsbehörde Dezernat 32, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold oder
- per Telefax an: 05231 – 71 82 3299.

Nach § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 Abs. 2 LPIG NRW, § 33 LPIG DVO werden die Öffentlichkeit und die öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts gemäß § 4 ROG durch die Auslegung der Planungsunterlagen beteiligt.

Die Frist, innerhalb der die Öffentlichkeit und die Beteiligten Stellungnahmen zur Änderung vorbringen können, wird gem. § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG deckungsgleich zur Auslegungsfrist vom 1. November 2020 bis einschließlich zum 31. März 2021 festgesetzt.

Personen, die in ihren Belangen und öffentliche Stellen, deren Aufgabenbereich von der Änderung berührt werden, wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit gegeben zum Planentwurf, zur Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

Stellungnahmen sollten unter Angaben des vollständigen Namens, der Anschrift und in lesbarer Form sowie unterschrieben abgegeben werden.

Die Abgabe von Stellungnahmen kann auch digital erfolgen. Hierfür steht das Programm „Beteiligung-Online“ vom 1. November 2020 bis 31. März 2021 zur Verfügung. „Beteiligung-Online“ ist über die Internetseite der Bezirksregierung Detmold (www.brdr.nrw.de) oder direkt über https://www.beteiligung-online.nrw.de/bo_detmold_RegionalplanOWL_Entwurf_2020 zu erreichen. Um dort eine Stellungnahme abgeben zu können, müssen Sie sich auf der Internetseite anmelden. Die Planunterlagen sind für jedermann (ohne Anmeldung) frei zugänglich.

Stellungnahmen können bis zum 31. März 2021 (24 Uhr) u.a. schriftlich, per E-Mail (beteiligung-regionalplanowl@bezreg-detmold.nrw.de) oder über das Internet https://www.beteiligung-online.nrw.de/bo_detmold_RegionalplanOWL_Entwurf_2020 eingereicht werden.

Aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie ist eine Entgegennahme zur Niederschrift nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich. Die Erklärung zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Detmold als Regionalplanungsbehörde ist daher gem. § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Die Planunterlagen liegen zum Zweck der Einsichtnahme während der Auslegungsfrist vom 1. November 2020 bis 31. März 2021 auch an folgenden Stellen **unter telefonischer Voranmeldung** bei der kreisfreien Stadt Bielefeld und der Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn aus:

a) Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld

Niederwall 25
33602 Bielefeld
Telefon: 0521 51-0

b) Landrat des Kreises Gütersloh

Kreishaus Gütersloh
Herzebrocker Straße 140
33334 Gütersloh

Kreishaus Wiedenbrück
Wasserstraße 14
33378 Rheda-Wiedenbrück
Telefon: 05241 85-0

c) Landrat des Kreises Herford

Amtshausstraße 3
32051 Herford
Telefon: 05221 13-0

d) Landrat des Kreises Höxter

Moltkestraße 12
37671 Höxter
Telefon: 05271 965-0

e) Landrat des Kreises Lippe

Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold
Telefon: 05231 62-0

f) Landrat des Kreises Minden-Lübbecke

Portastraße 13
32423 Minden
Telefon: 0571 807-0

g) Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld

Aldegrevestraße 10 – 14
33102 Paderborn
Telefon: 05251 308-0

Nach Ablauf der Frist des 31. März 2021 sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahme erfolgt nicht.

Fristgerecht eingegangene Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind bei der Abwägung durch den Regionalrat Detmold im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplanes OWL zu berücksichtigen; d.h. Planentwurfsänderungen aufgrund der Beteiligung sind möglich und vorgesehen. Der Regionalrat ist über die eingegangenen Stellungnahmen und deren Berücksichtigung im Verfahren zu informieren.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Unterlagen und/oder bei der Geltendmachung der Anregungen entstehen, können nicht erstattet werden.

Detmold, den 5. Oktober 2020

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag
Patschke

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

285 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Anordnung der Verwertung eines sichergestellten Fahrzeugs

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 14. September 2020, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 20-04-25, Anordnung der Verwertung eines sichergestellten Fahrzeugs) an Herrn Moritz Watermeier, letzte bekannte Anschrift: Herforder Straße 183 in 33609 Bielefeld, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 1. Oktober 2020

Polizeipräsidium
Bielefeld

ABl. Reg. Dt. 2020, S. 292

287 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Anordnung der Verwertung eines sichergestellten Fahrzeugs

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 22. September 2020, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 20-07-34, Anordnung der Verwertung eines sichergestellten Fahrzeugs) an Herrn Giorgi Shioshvili, letzte bekannte Anschrift: Stöckerbusch 1 in 33142 Büren, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 28. September 2020

Polizeipräsidium
Bielefeld

ABl. Reg. Dt. 2020, S. 292

286 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Anordnung der Verwertung eines sichergestellten Fahrzeugs

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 24. September 2020, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 20-03-35, Anordnung der Verwertung eines sichergestellten Fahrzeugs) an Herrn Rene Glatzel, letzte bekannte Anschrift: Nordkampweg 12 in 33659 Bielefeld, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 28. September 2020

Polizeipräsidium
Bielefeld

ABl. Reg. Dt. 2020, S. 292

288 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 23. September 2020, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 19-08-17, Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid) an Herrn Adrian Ochnio, letzte bekannte Anschrift: Scharnhorststraße 13 in 31675 Bückeburg, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 28. September 2020

Polizeipräsidium
Bielefeld

ABl. Reg. Dt. 2020, S. 292

289 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Anordnung der Verwertung eines
sichergestellten Fahrzeugs

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 8. September 2020, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 20-05-30, Anordnung der Verwertung eines sichergestellten Fahrzeugs) an Herrn Marcel Gittel, letzte bekannte Anschrift: Halberstädter Straße 49 in 32049 Herford, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 28. September 2020

Polizeipräsidium
Bielefeld

ABI. Reg. Dt. 2020, S. 293

**290 Zwecksverband Sparkasse Herford;
hier: Sitzung der Verbandsversammlung
Bekanntmachung**

Zu der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford am 29. Oktober 2020 um 16:30 Uhr im Sitzungszimmer (Raum 300), 3. Ebene im Kreishaus Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford, wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Herford für das Geschäftsjahr 2019 gemäß § 8 (2) g i.V. mit § 25 SpkG NW
3. Bericht des Vorstandes über die Entwicklung der Sparkasse Herford

Herford, den 6. Oktober 2020

Vorsitzender der Verbandsversammlung
Heinrich Halewat

ABI. Reg. Dt. 2020, S. 293

291 Aufgebot einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde Nr. 3 133 029 102, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden.

Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 24. September 2020

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABI. Reg. Dt. 2020, S. 293

292 Aufgebot einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde Nr. 3 210 102 897, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden.

Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 28. September 2020

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABI. Reg. Dt. 2020, S. 293

293 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3 100 031 610, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 29. Juni 2020 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 29. September 2020

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABI. Reg. Dt. 2020, S. 293

294 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3 254 046 349, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 29. Juni 2020 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 29. September 2020

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2020, S. 294

295 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3 100 397 151, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 29. Juni 2020 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 29. September 2020

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2020, S. 294

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,66 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298